

Weise zu beurteilen, als es bisher geschah. Man hat in den *Annales Fuldenses* gerne die offiziös inspirierte Geschichtschreibung des ostfränkischen Reiches gesehen¹, gewissermassen die Fortsetzung der *Annales regni Francorum* und das Gegenstück zu den *Annales Bertiniani*; gleichzeitig hat man sich in den gewagtesten Kombinationen abgemüht, um die alte Tradition von dem Fulder Ursprung des Werkes zu wahren und doch zur selben Zeit für Rudolf und Meginhard, die vermeintlichen Inhaber jenes historiographischen Auftrags, enge Beziehungen zu Mainz zu ermöglichen, von dessen Erzbischöfen sie ihre Informationen erhalten haben sollten². Nach unseren bisherigen Ausführungen werden auch diese Aufstellungen nicht mehr haltbar sein, denn, wenn die Annalen nicht gleichzeitig oder wenigstens ziemlich gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben wurden, sondern auf älteren Arbeiten fussen, die erst am Ende der Periode überarbeitet und fortgesetzt wurden, so verträgt sich das nicht mit dem Begriffe einer offiziösen Annalistik. Auch sonst hinkt der Vergleich mit den Fortsetzern des Fredegar und den Reichsannalen, den man gewöhnlich zieht³; denn wenn jene in ihrem Berichte die Unruhen unterdrücken, die Gripho anzettelte, und diese die Verschwörungen Hartrads und Pippins mit Stillschweigen übergehen, so nehmen gerade die Differenzen Ludwigs des Deutschen mit seinen Söhnen einen breiten Raum in den Erzählungen der *Annales Fuldenses* ein. Und auch sonst zeigen diese durchaus nicht immer die höfische Rücksicht, die man bei ihnen hat finden wollen; wer aufmerksam die Bemerkungen des Annalisten über den Mährerfeldzug des Jahres 855 liest oder die Ausdrücke prüft, in denen er von dem Rückzuge des deutschen Heeres aus dem westfränkischen Reiche bei dem Einfall des Jahres 858⁴ spricht, überzeugt sich leicht, dass von einer Abhängigkeit dieser Geschichtschreibung vom Hofe doch nicht recht die Rede sein kann. Vielleicht ist man aber überhaupt seit Ranke mit

1) Ob schon Muratori an Aehnliches gedacht hat? Vgl. *Rerum Ital.* SS. II, 2, 85: 'statutum est ad me mittere annales eosdem, qui Caesarei quam Lambeciani (nach P. Lambeck, vgl. oben S. 698) aequius essent appellandi'. 2) Rethfeld a. a. O. S. 14 ff., 30 ff.; Kurze, Abhandlung S. 139 ff., 146 f. 3) Wattenbach, *Geschichtsquellen I*, 245. 4) Ich habe in dieser Zeitschrift XXX (1905), 22 f. das Fragment eines Briefes veröffentlicht, den A. Werminghoff bei dieser Gelegenheit von Hinkmar von Reims an Ludwig gerichtet sein lassen möchte (a. a. O.). Diese Vermutung findet eine Bestätigung durch Flodoard, *Hist. Remensis*